



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

18/2025

Dienstag, 29.04.2025

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Bioabfalltonne: Mittwoch, 30.04.
Restmülltonne: Dienstag, 06.05.
Blaue Tonne: Mittwoch, 07.05.



Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder
pflughar@munderkingen.de

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer
116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Mittwoch, 30.04.25

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Donnerstag, 01.05.25

Kanzach-Apotheke, Riedlinger Str. 5, Dürmentingen

Freitag, 02.05.25

Wieland-Apotheke, Berliner Platz 1, Biberach a. d. Riß

Samstag, 03.05.25

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

Sonntag, 04.05.25

Donau Apotheke, Schillerstr. 14, Munderkingen

Montag, 05.05.25

St. Uta-Apotheke, Hauptstr. 10, Uttenweiler

Dienstag, 06.05.25

Marien-Apotheke, Hauptstr. 76, Ehingen (Donau)

Mittwoch, 07.05.25

Donau Apotheke, Schillerstr. 14, Munderkingen

Donnerstag, 08.05.25

Schloss-Apotheke, Brauerstr. 3, Warthausen

Freitag, 09.05.25

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon **0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Die Fantasie ist ein ewiger Frühling.

Friedrich Schiller



Maibaum 2025

Am Mittwoch, 30. April wird ab ca. 16:30 Uhr der Maibaum am Sportplatz hergerichtet und gegen 18:00 Uhr aufgestellt.

Anschließend gemütliches Beisammensein unter dem Maibaum. Bei schlechter Witterung weichen wir ins Feuerwehrhaus aus.

Freiwillige Feuerwehr Grundsheim

Mainacht – Sachbeschädigungen

In der Mainacht ist es ein guter alter Brauch, neben Maibäumen aufstellen auch sonstige Maischerze (Scherze, über die der oder die Betroffenen auch lachen können) durchzuführen. Wenn allerdings Blumentröge beschädigt werden oder gar in Nachbargarten geworfen werden oder Keramikgefäße mutwillig zu Bruch geschlagen werden, dann handelt es sich um keine Maischerze mehr, sondern um Sachbeschädigungen und groben Unfug.

Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht sind auch Kanaldeckel, Ortsschilder und sonstige Verkehrsschilder nicht für so genannte Maischerze geeignet.

Ich bitte deshalb alle Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre Kinder und Jugendliche auf solche Unanständigkeit hin zu weisen und diese zu unterlassen. Erklären sie ihnen, was erlaubt ist und was nicht. Über einen kreativen Spaß, der niemandem Schaden zufügt, kann natürlich auch das Auge des Gesetzes lachen. Ein Scherz sollte niemandem wehtun.
Gez. Handgrätinger, Bürgermeister



Erstkommunion 2025 Weißer Sonntag, 04. Mai 2025 in Unterstadion

Unserem Erstkommunionkind

Adrian Adler

wünsche ich einen wunderschönen Festtag, Glück und Segen für seinen weiteren Lebensweg.

Euer

Uwe, Handgrätinger, Bürgermeister

Altersjubilare im Mai



Wir gratulieren herzlich!

Frau Gisela Wittköpper, Grundsheim/Bonn
Zum 83. Geb. am 27.05.

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

Zum 15. Mai 2025 ist die zweite Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen, soweit sie nicht schon erfolgt sind, in den nächsten Tagen überwiesen werden. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Bürgermeisteramt Grundsheim

Information des Landratsamt Alb-Donau-Kreis -Fachdienst Umwelt und Arbeitsschutz-

Abwasserabsetzung für Poolwasser nur unter Vorlage einer Wasserrechtlichen Erlaubnis möglich
Das Landratsamt teilte mit, dass Poolwasser grundsätzlich unter den Abwasserbegriff nach § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fällt. Die Versickerung oder die Einleitung von Abwasser ist eine Gewässerbenutzung und benötigt grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes. Aufgrund der in Pools üblicherweise eingesetzten Chemikalien kann eine Erlaubnis hierfür jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis empfiehlt daher, das Poolwasser gedrosselt der öffentlichen Kanalisation (Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanalisation) zuzuführen. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

TOP 2 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 der Gemeinde Grundsheim durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Kommunal- und Prüfungsdienst – hat die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung hatte mit Schreiben vom 12.02.2025 zu dem Prüfungsbericht Stellung bezogen. Mit Erlass vom 09. April 2025 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis aufgrund von § 114 Abs. 5 Gemeindeordnung bestätigt, dass die überörtliche Jahresprüfung damit abgeschlossen ist. Entsprechend der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde der Gemeinderat über den Abschluss des Prüfverfahrens unterrichtet.

TOP 3 Netzdialog mit der Netze BW – Jahresbericht Energieverbrauch, Informationen zur Versorgung und Entwicklungen im Stromnetz-



Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Grundsheim eng verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und den Kommunen ist wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb hat Jürgen Müller, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Grundsheim und die Herausforderungen der Zukunft berichtet. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit wurden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Grundsheim vorgestellt. Ebenso die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze.

Auszugsweise einige Zahlen und Informationen aus seiner Präsentation: Zunahme von PV-Anlage, von 41 Anlagen im Jahr 2022 auf 51 Anlage im Jahr 2024, die aktuell installierte Leistung dieser PV-Anlagen beträgt 1,21 MW was einer Stromeinspeisung von 1.029 MWh entspricht. Die Gemeinde Grundsheim hat im Jahr 2023 insgesamt 724 MWh Strom (alle Haushalte, Gewerbe- und öffentliche Einrichtungen) insgesamt verbraucht.

Dagegen wurden 6.421 MWh, also knapp das 9-fache an Strom durch Photovoltaik- und Biomasseanlagen produziert. Der Landesdurchschnitt pro Stadt/Gemeinde in Ba-Wü. liegt hier bei ca. 0,54% pro Stadt/Gemeinde, d.h. im Landesmittel produzieren die Kommunen ungefähr die Hälfte des eigenen Stromverbrauches.

Die Netze BW unterhält im Gemeindegebiet ein Stromnetz (Mittel- und Niederspannung) von ca. 8,4km (2,5 km Mittelspannung und 5,9 km Niederspannung), 2 Ortsnetzstationen, dabei sind insgesamt ca. 97 Hausanschlüsse an das Ortsnetz angebunden. Der durchschnittliche Stromausfall pro Jahr, in den Jahren 2022-24 betrug pro Jahr jeweils weniger als 2 min. Zum Vergleich in ganz Deutschland 12,8 min.

Der Vorsitzenden bedankte sich bei Jürgen Müller für seine aufschlussreiche Präsentation. Es wurde auch deutlich, dass für das Gelingen der Energiewende, der Netzausbau noch weiter vorangetrieben werden muss. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 4 Infodaten zur Photovoltaikanlage auf dem FW-Haus

Im März 2012 hatte der Gemeinderat beschlossen eine PV-Anlage mit 9,46 kWp auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses zu installieren. Die damalige Gesamtinvestition für diese Anlage betrug 21.240 €. Im Jahr 2024 wurden mit dieser Anlage 9.656 kWh produziert, was einer Jahresvergütung 2024 von 2.358,96 € entsprach. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2024 erhielt die Gemeinde eine Einspeisevergütung von insgesamt 33.109 €, was einer durchschnittlichen Jahresvergütung von 2.547 € entsprach. Nach Mitteilung der Netze BW wird die Effizienz dieser PV-Anlage als sehr gut bewertet. Die Erzeugungsmenge dieser Anlage liegt über 15 % wie bei vergleichbaren Anlagen. Außer einer Reinigung der PV-Anlage im Jahr 2020 (406 €) entstanden keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen. Neben dem ökologischen Aspekt hat sich diese PV-Anlage auch bereits wirtschaftlich zu 100 % wieder refinanziert. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 5 Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) der Abwasseranlagen der Gemeinde Grundsheim -Auftragsvergabe-

Der Gemeinderat hatte letztmals in der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2025 beraten und gemeinsam mit weiteren Gemeinden der VG Munderkingen diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Entsprechend der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in Verbindung mit dem Wassergesetz sind die Gemeinden in Baden-Württemberg gesetzlich verpflichtet in regelmäßigen Abständen alle Abwasserkanäle incl. Schächte regelmäßig mit einer Kamera zu befahren und diese Befahrung zu dokumentieren. Festgestellte Schäden müssen je nach Priorisierung zeitnah saniert werden. Die Gemeinde Grundsheim unterhält ein ca. 3,7 km langes Kanalnetz mit über 60 Schächten. Dieses Abwassernetz wurde vom begleitenden Ing.büro Schranz in etwa 3 gleich große Abschnitte aufgeteilt und sollen in den kommenden Jahren abschnittsweise befahren werden. Im Jahr 2025 soll mit dem ersten Abschnitt begonnen werden. Dieser Bereich umfasst die Oberdorf- und Mühlstraße einschließlich dem Ringschluss über die Schlosswiesen zur Hauptstraße Richtung Regenüberlaufbecken Richtung Rettighofen. Dieser Bereich umfasst ca. 1,4 km Kanallänge und ca. 33 Schächte. Die Ausschreibung dieser Leistungen hat das Ing.büro Schranz vorgenommen. Der Kostenaufwand für diese Leistungen, Befahrung incl. Reinigung, Dokumentation und Auswertung wurde auf ca. 17.000 € geschätzt. Es wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 1 Angebot wurde fristgerecht zum Eröffnungstermin am 14.04.2025 eingereicht. Nach rechnerischer Prüfung des eingegangenen Angebots ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter.

Angebotssummen nach rechnerischer Prüfung und Berücksichtigung der Nachlässe:

Bieter	Angebotssumme € brutto	Bemerkungen
1. Mantz Stadthygiene GmbH, Ehingen	13.369,06	

Wirtschaftlichster und preisgünstigster Bieter für die Eigenkontrollverordnung Grundsheim 2025 ist die Firma Mantz Stadthygiene GmbH, Ehingen, mit einem Angebotspreis von 13.369,06 Euro. Der Gemeinderat hatte deshalb einstimmig beschlossen die Firma Mantz Stadthygiene GmbH, den Auftrag für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung Grundsheim 2025 zu vergeben.

TOP 6 Anfragen der Bürgerschaft an die Verwaltung und den Gemeinderat

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 7 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

BM Handgrätinger teilte mit, dass in den nächsten Tagen der Sulzbachauslauf (Übergang von der Dole in den Reutibach) am Ortsanfang Richtung Hundersingen, von Bodenlandungen gereinigt wird. Bei evtl. größeren Wassermengen in der Sulzbachdole ist ein ungehinderter Wasserablauf notwendig.

Gez. Handgrätinger, BM



Ab 1. Mai auf Schiene und Straße:

Im DING-Gebiet starten wieder die Freizeitverkehre

Auf dem Fahrplan stehen zahlreiche Wander- und Ausflugsziele für Sonn- und Feiertage

Ob mit dem Rad-Wanderbus ins Lautertal, per Freizeit-Express Schwäbische Alb nach Gammertingen oder im historischen Museumstriebwagen von Amstetten nach Gerstetten – schon die Fahrt ist ein lohnendes Ziel der alljährlichen Freizeitverkehre, die auch 2025 wieder traditionell ab dem 1. Mai im DING-Gebiet auf dem Fahrplan stehen. Die Nutzung ist größtenteils mit Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs möglich. Bis zum 19. Oktober wendet sich das spezielle ÖPNV-Angebot an Sonn- und Feiertagen an Familien, Ausflugs Gäste, Radler und Wanderer, die gerne auf der Alb oder im Donautal unterwegs sind, die Burgen, Höhlen und Museen der Umgebung besuchen und das Auto daheim stehen lassen wollen. Informationen zu den Fahrplänen und Preisen sind unter www.ding.eu (Fahrplanauskunft) zu finden.

DING-Freizeitverkehre 2025:

RB 58 | Lokalbahn Amstetten - Gerstetten

- Verkehrt an Sonn- und Feiertagen
- Fahrten mit historischen Triebwagen der UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH an folgenden Verkehrstagen: Donnerstag, 1. Mai; Donnerstag, 29. Mai; Sonntag, 13. Juli; Sonntag, 14. September; Sonntag, 12. Oktober

RB 59 | Ulm - Schelklingen - Münsingen - Gammertingen (Schwäbische-Alb-Bahn)

- Zusätzliche Fahrten an Sonn- und Feiertagen

Bus 265 | Riedlingen - Zwiefalten - Münsingen

- samstags: Verschiebung der Abfahrtszeiten in Münsingen um ca. eine Stunde
- Fahrradbeförderung an Sonn- und Feiertagen

Bus 297 | RadWanderBus Lautertal: Münsingen - Großes Lautertal - Ehingen/Munderkingen

- zwei Fahrtenpaare an Sonn- und Feiertagen zwischen Münsingen und Ehingen/Munderkingen

TERMINE

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beratungstermine 2025

Die Beratungstermine auf den Sprechtagen **2025** können ab sofort gebucht werden.

Hinweise: **Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich** – hierzu Versicherungsnummer bereithalten.

Unter der Telefonnummer **0731 92041-0** können Termine vereinbart werden:

Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich - zur Antragsaufnahme nutzen Sie unsere Online-Services oder wenden Sie sich bitte an die Orts Behörde Ihres Wohnortrahauses.

Die Termine des **Jahres 2025 in Ehingen** im Bürgerhaus Oberschaffnei, 1. OG, Schulgasse 21, 89584 Ehingen: 13.05.; 10.06.; 08.07.; 12.08.; 09.09.; 14.10.; 11.11.; 09.12.

**Bekanntmachung über die Durchführung des
Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch
Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Grundsheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Grundsheim, Kirchweg 1, zu folgenden Öffnungszeiten:
Dienstag, 9.00 – 11.30 Uhr und
Donnerstag, 17.00 – 19.30 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaiddorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg

		die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlarch, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spech- bach, Waibstadt, Walldorf, Wiesebach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw
24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaf- fenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Esch- bach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel- Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Rings- heim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberhar- mersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald,

		Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der

Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Veranstaltungshinweise

Ein todsicherer Job

Was macht eigentlich eine Bestattungsfachkraft? Antworten auf diese Frage gibt es am Donnerstag, den 15. Mai. Dann informiert Matthias Liebler vom Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. über ein Berufsbild, das die meisten Menschen kennen, doch die wenigsten nachfragen. Der Fachmann geht auf die unterschiedlichen Aufgaben als Bestattungsfachkraft ein und beschreibt die wichtige Rolle, welche dieser Ausbildungs- oder Weiterbildungsberuf für die Gesellschaft mit sich bringt. Die einstündige Online-Veranstaltung des Berufsinformationszentrums beginnt um 15:30 Uhr. Eingeladen sind alle am Thema Interessierten, jung wie alt.

Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 13. Mai ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler an. Dann gibt es Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen, dem Türöffner zur Ausbildung im Wunschbetrieb. Es wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Nicht ohne Termin zur Arbeitsagentur

Ab dem 1. Mai sind bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen persönliche Vorsprachen nur noch mit Termin möglich.

Um ein verlässliches Dienstleistungsangebot zukunftsfähig zu organisieren, setzt die Arbeitsagentur auf die Digitalisierung. Über sogenannte eServices können alle Kundenliegen online abgewickelt werden, auch Beratungsgespräche sind digital per Videokommunikation möglich. Wer die Agentur für Arbeit persönlich aufsuchen möchte, benötigt dafür dann einen Termin.

Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können bei den Arbeitsagenturen in Ulm und in Biberach während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Termine sind auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm buchbar. Telefonisch können Termine über das Servicecenter der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vereinbart werden.

Abwasserverband Winkel, Oberstadion

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Winkel, Oberstadion für das Haushaltsjahr 2025

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 31.03.2025 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	296.790 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-296.790 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	296.790 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-296.790 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	28.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-28.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.263 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.263 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025

- eine Verwaltungskostenumlage
(§ 14 Abs. 1 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 295.500 €
- eine Kapitalumlagen
(§ 13 Abs. 5 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 28.000 €
- eine Tilgungsumlage mit vorläufig 4.263 €
- und eine Zinsumlage mit vorläufig 1.290 €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 04.04.2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 31.03.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung **von Montag, 05.05.2025 bis Donnerstag, 15.05.2025** je einschließlich beim Bürgermeisteramt Oberstadion während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Oberstadion, den 15.04.2025
gez. Handgrätinger
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Veranstaltungsreihe „Landkreis genießen“ Mühlenführung für Feinschmecker

„Den Landkreis genießen“ lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, die in Kooperation mit heimischen Betrieben Einblick in die regionale Erzeugung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln gibt.

In diesem Rahmen können Interessierte am Mittwoch, den 14. Mai 2025, von 15:00 bis 16:30 Uhr in der Dom-Mühle in Munderkingen hinter die Kulissen einer traditionellen Handwerksmühle schauen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren bei einer fachmännischen Führung durch die verschiedenen Stockwerke der Mühle Wissenswertes über die Müllerei und können den Weg des Getreides bis zum fertig gemahlene Mehl mitverfolgen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich bis zum 9. Mai 2025 unter dem folgenden Link anmelden: <https://eveeno.com/319436836>

Workshop für Jugendliche am 17. Mai: „Check dein Essen!“

Was steckt wirklich in unseren Lebensmitteln? Das erfahren Jugendliche ab 13 Jahren im interaktiven Workshop „Check dein Essen“ am Samstag, den 17. Mai 2025, von 13:00 bis 15:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie man gesunde Entscheidungen treffen kann, schauen sich den NutriScore an, machen Experimente – und zu Probieren gibt es auch etwas.

Die Veranstaltung findet in der Mitarbeiterlounge des Landratsamtes statt (Schillerstraße 30 in Ulm, Gebäude A). Die Lebensmittelkosten betragen acht Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer. Eine Anmeldung ist bis zum 13. Mai 2025 unter dem folgenden Link möglich: <https://eveeno.com/358006005>

Ackerwildkraut-Meisterschaft 2025 Bunt blühende Getreideäcker gesucht!

Wettbewerb für Landwirte in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis ausgelobt

Die fünfte Auflage der Ackerwildkraut-Meisterschaft des Landes Baden-Württemberg wird in diesem Jahr in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis ausgetragen. Das Regierungspräsidium Tübingen ruft gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Tübingen und dem Zollernalbkreis Landwirte in diesen Kreisen dazu auf, ihre artenreichen Getreideäcker anzumelden. Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2025.

Mit der Ackerwildkraut-Meisterschaft werden die Landwirte gewürdigt, die ihre Äcker so bewirtschaften, dass der Ackerwildkraut-Reichtum erhalten bleibt und zugleich erfolgreich Getreide produziert wird. Ackerwildkräuter haben sich in unserer Kulturlandschaft über die Jahrhunderte an den in unseren Breiten betriebenen extensiven Ackerbau angepasst. Durch die Intensivierung im Ackerbau sind viele Arten sehr selten geworden. Dabei fördern Ackerwildkräuter eine Vielzahl von Ökosystemdienstleistungen, wie z.B. Blütenangebote für Insekten, die Förderung von Nützlingen oder den Schutz der Ackerböden.

Landwirte können sich ab sofort an der Meisterschaft beteiligen und sich mit einer oder mehreren Flächen anmelden. Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2025. Der Landschaftserhaltungsverband Tübingen und das Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis sowie das Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Anmeldebogen mit allen wichtigen Informationen ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter dem folgenden Link zu finden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt5/referat-56/ackerwildkraeuter/>.

Die gemeldeten Getreideäcker werden Anfang Juni 2025 durch Mitarbeitende des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität begutachtet und nach pflanzenbaulichen und ökologischen Kriterien bewertet. Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und des Naturschutzes, entscheidet dann über die Sieger des Wettbewerbs. Auf die Sieger warten Preise und Preisgelder in Höhe von gesamt 2.000 Euro.

Die Siegerehrung findet am 28. September 2025 in Rangendingen anlässlich des „35-jährigen Jubiläums Ackerwildkrautschutz Rangendingen“ statt.

B 465, Fahrbahndeckenerneuerung und Bauwerksinstandsetzung zwischen Warthausen und Schemmerhofen

Vollsperrung im Baustellenbereich von Montag, 5. Mai bis voraussichtlich Mittwoch, 25. Juni 2025

Ab Montag, 5. Mai 2025, lässt das Regierungspräsidium Tübingen die B 465 zwischen dem Ortsausgang Warthausen und der Einmündung der Industriestraße bei Schemmerhofen sanieren. Auf einer Länge von rund 3,1 Kilometern wird der schadhafte Fahrbahnbelag erneuert und eine Brücke über einen Viehdurchlass instandgesetzt. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis Mittwoch, 25. Juni 2025, abgeschlossen.

Ziel der Arbeiten ist es, Spurrinnen, Verdrückungen, massive Rissbildungen sowie offene Quer- und Längsfugen zu beseitigen. Zusätzlich wird die Brücke über den Viehdurchlass aufgrund von Schäden wie langjähriger Tausalz- und Verkehrsbelastung instandgesetzt. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur.

Verkehrsführung während der Sanierung:

Die Maßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten, deren Trennung die Einmündung der K 7530 bei Röhrwangen ist.

Für den Verkehr von Biberach nach Ehingen verläuft die Umleitung ab Warthausen über die B 465 weiter zur L 267 nach Herrlishöfen. Von dort führt die Strecke weiter über Äpfingen und von dort weiter über die L 266 nach Schemmerhofen.

In der Gegenrichtung wird der Verkehr ab Schemmerhofen auf der L 266 nach Aßmannshardt und weiter auf der L 273 nach Warthausen geführt.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Kosten:

Die Kosten für die Belagsarbeiten belaufen sich auf rund 1,1 Millionen Euro, die Brückeninstandsetzung kostet rund 100.000 Euro. Die Kosten beider Maßnahmen werden vom Bund getragen.

Hintergrundinformation:

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen.

VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.

Gesetzliche Rente

Was sagt die Renteninformation aus?

Renteninformation verstehen sowie frühzeitig betriebliche und private Altersvorsorge planen

Noch nicht in Rente und dennoch Post von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) im Briefkasten? Ab dem 27. Lebensjahr erhalten alle Versicherten, die mindestens fünf Jahre Beiträge eingezahlt haben, jährlich automatisch die Renteninformation zugeschickt. Aber was sollen die Adressaten dieses Schreibens damit anfangen? Die DRV BW beantwortet die wichtigsten Fragen und gibt Tipps, wie die Renteninformation einfach zu verstehen ist.

Welche Informationen befinden sich auf der Renteninformation?

Die Renteninformation hält für Versicherte die wichtigsten Informationen zu ihren Rentenansprüchen bereit, die sich aus ihrer jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben. Ab wann sie eine Regelaltersrente erhalten können, wie hoch ihr Rentenanspruch wäre, wenn sie ab jetzt keine weiteren Beiträge mehr leisten würden, und auch die erwartbare Rentenhöhe, wenn sie weiterhin so verdienen wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre. Prognostiziert wird die Rentenhöhe auch unter Berücksichtigung von möglichen Rentensteigerungen. Versicherte, die erstmals das Schreiben zugeschickt bekommen, erhalten zudem einen Versicherungsverlauf. Diesem können sie die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Zeiten und Verdienste entnehmen.

Ferner erfahren Versicherte, mit welchem Rentenanspruch sie bei voller Erwerbsminderung durch eine gesundheitliche Einschränkung rechnen könnten. Sämtliche angegebenen Werte sind dabei als Brutto-Beträge zu verstehen, da in der Regel Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Steuern von der Rente zu zahlen sind.

Wann kommt die jährliche Renteninformation?

Die DRV BW verschickt jährlich rund sieben Millionen Renteninformationen. Daher geschieht das nicht zu einem Stichtag, sondern über das gesamte Kalenderjahr verteilt.

Wofür ist das Informationsschreiben gut?

Die Renteninformation bietet Versicherten auch eine wichtige Grundlage zur Planung der eigenen zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Im Bedarfsfall unterstützen die Mitarbeitenden der DRV BW dabei in so genannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Die Renten-Profis analysieren gemeinsam mit den Versicherten in einem 90-minütigen Beratungsgespräch (für Paare 120 Minuten) die persönliche Vorsorgesituation und zeigen kostenlos, anbieterunabhängig sowie produktneutrale Strategien auf, um eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen.

Wie plane ich meine betriebliche und private Altersvorsorge?

Die DRV BW empfiehlt allen interessierten Personen sich in einem ersten Schritt mit ihrer Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge über die Rentenansprüche hinaus zu machen. Die Digitale Rentenübersicht auf dem Online-Portal www.rentenuebersicht.de beinhaltet, einen Gesamtüberblick über all ihre erworbenen Altersvorsorge-Ansprüche – gesetzlich, betrieblich oder privat. Nach der Registrierung können mit einem Klick alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten die jährlichen Standmitteilungen verschicken und mehr als 1000 Vorsorgeansprüche verwalten, über aktuelle oder in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen, angefragt und ermittelt werden. Auch, wenn die Versicherten nicht mehr wissen, wo überall Ansprüche bestehen.

Information und Beratung

Die Renteninformation – wo finden Sie was – eine Muster-Renteninformation mit kleinen Erklärungen – gibt es als Download unter Pressemitteilungen auf www.driv-bw.de.

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüre „Die Renteninformation – mehr wissen“ und Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Mit allen relevanten Unterlagen versorgt, buchen Interessierte auf www.driv-bw.de/ www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgespraeche unter „Wo kann ich mich beraten lassen“ telefonisch oder per E-Mail einen Termin für ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge – gerne auch als Videoberatung möglich.

Anmerkung für die Redaktion

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der VdK Ortsverband informiert:

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Zweitmeinung bei bestimmten Operationen

Gesetzlich Krankenversicherte haben bei bestimmten planbaren Operationen einen gesetzlichen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Die Kosten dafür übernehmen die Krankenkassen. Der Anspruch auf das sogenannte strukturierte Zweitmeinungsverfahren besteht bei bestimmten festgelegten Eingriffen. Das sind aktuell diese elf festgelegten Eingriffe: Mandeloperationen, Gebärmutterentfernungen, arthroskopische Eingriffe an der Schulter, Amputation beim diabetischen Fußsyndrom, Implantationen einer Knie-Endoprothese, Eingriffe an der Wirbelsäule, kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen (Verödungen) am Herzen, Implantation eines Herzschrittmachers, eines Defibrillators oder eines CRT-Aggregats, Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie), Hüftgelenkersatz und Eingriffe an Aortenaneurysmen. Weitere Informationen zum Zweitmeinungsverfahren enthält das Patientenmerkblatt des Gemeinsamen Bundesausschusses, hier zu finden im Themenbereich Z (Zweitmeinung bei planbaren Eingriffen): www.g-ba.de. Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation eine Zweitmeinung abgeben dürfen, finden Sie auf der Website des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter: www.116117.de/de/zweitmeinung.php.

Für Berufstätige:

Kostenfreie Präventionsangebote der Deutschen Rentenversicherung

Gesundheitliche Probleme frühzeitig erkennen und aktiv werden, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen – das ist das Ziel des Präventionsprogramms RV Fit der Deutschen Rentenversicherung (DRV). An der kostenfreien Maßnahme können berufstätige Versicherte teilnehmen, die seit mindestens sechs Monaten sozialversicherungspflichtig arbeiten und ersten Zipperlein wie gelegentlichen Rückenschmerzen, leichtem Übergewicht, Stress- oder Schlafproblemen entgegenwirken möchten.

Das individuelle Trainingsprogramm von RV Fit baut auf die Elemente Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung und kann bequem in den Alltag integriert werden. Die mehrtägige Startphase findet ambulant oder stationär in einer durch die DRV zugelassenen Präventionseinrichtung statt. Darauf folgen drei Monate berufsbegleitendes Training in der Freizeit, das erst unter Anleitung in der Gruppe und später selbstständig weitergeführt wird. Nach einem halben Jahr endet das Angebot mit einer Auffrischungsphase, in der Tipps und Strategien für gesundheitsorientiertes Verhalten entwickelt werden. In der Start- und Auffrischungsphase sind die Teilnehmenden von der Arbeit freigestellt und erhalten ihr Gehalt weiter. Dazu sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Hier geht es zur Anmeldung: www.rv-fit.de.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre

Kunst & Nähwerkstatt Munderkingen

STRICK- STICK- HÄKELWERKSTATT

Handarbeiten muss nicht perfekt sein, aber Spaß machen!

- o Kleinigkeiten/ Mitbringsel oder Großprojekt anfertigen
- o Filethäkeln
- o Stricken (erlernen)
- o Sticken (erlernen)
- o Häkeln (erlernen)
- o neue Projekte beginnen
- o angefangene Arbeiten fertigstellen
- o neues Hobby
- o vorhandenes Material mitbringen
- o Werkstoffvorräte nutzen
- o Anfänger – kein Problem – reinkommen – ausprobieren
- o Kids (ab ca. 10 Jahre) und Erwachsene
- o kompetente Betreuung



Wann: immer am letzten Montag des Monats
15 – 17.30 Uhr



> nächste Woche
Töpferwerkstatt

3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre

Kunst & Nähwerkstatt Munderkingen

TÖPFERWERKSTATT

- sich auf Naturmaterial einlassen
- formen und gestalten mit den Händen (ohne Töpferscheibe)
- Gebrauchsgegenstände, Schalen...
- Deko für Haus und Garten
- Skulpturen
- eigene Ideen verwirklichen
- Dauer (5 Arbeitsschritte - ca. 4 Wochen):
formen - trocknen - Schrühbrand - glasieren - Glasurbrand

Mit professioneller Unterstützung kannst du dich selbst verwirklichen. Materialien, Engoben, Glasuren und Werkzeug stehen für dich bereit. Brennmöglichkeiten sind vorhanden.

Info: Seit Juli 2024 können wir den Brennofen der Schule an der Donauschleife (Munderkingen) aufgrund eines Defektes nicht mehr nutzen. Eine Reparatur desselben ist bisher nicht erfolgt. Um die Töpferwerkstatt weiterzuführen, waren wir längere Zeit auf der Suche nach Brennmöglichkeiten für die Werkstücke. Schließlich ist es uns gelungen einen privaten Brennofen in Reparatur zu geben und seit vergangener Woche können wir die Töpferwerkstatt wieder anbieten.

Wer: Kids (mindestens 7 Jahre) und Erwachsene
Kosten: vorab 5 €, dann erfolgt die Abrechnung nach Gewicht der Werkstücke
Wann: donnerstags 15 – 17.30 Uhr

Eine Anmeldung über Kontakte
www.kunst-naehwerkstatt.de
hat sich bewährt.

> nächste Woche Kunstwerkstatt





MAIMARKT
Lonsee

 **01.05.2025**

 **8 - 18 UHR**

 **Hauptstraße & Hindenburgstraße**

 130 Marktstände

 Attraktionen

 Essen & Getränke

Mittelhofer Burgweibla e.V.
präsentieren

Hallenflohmarkt

Samstag, 10.05.2025
Turn- und Festhalle Rottenacker
11 - 16 Uhr

Mit Kaffee und Kuchen Verkauf



Anmeldung bis zum 08.05. unter mittelhofer-burgweibla@gmx.de
Standgebühr pro Tisch 10€

Narrenzunft Unterstadion „Gausweiber von Stää“ e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Narrenzunft Unterstadion lädt Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 07.05.2025 um 19:30 Uhr in das Zunftheim Unterstadion ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Zunftmeisters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Zunftrats
8. Satzungsänderung
9. Wahlen
10. Verschiedenes und Anträge

Alle aktiven und fördernden Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner der Narrenzunft Unterstadion Gausweiber von Stää e.V. sind zu dieser Versammlung ganz herzlich eingeladen.

Mit närrischen Grüßen
Florian Buck, 1. Zunftmeister

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Leserinnen und Leser,

im Mai ist die Bücherei am **Samstag, 03. Mai**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.

Bücherflohmarkt

Der Büchertisch steht noch **bis Samstag, 03. Mai** zur Verfügung. Während der Öffnungszeiten des Rathauses können im Eingangsbereich Bücher, CDs etc. günstig erworben werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten der Bücherei

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 09.00 – 11.00 Uhr

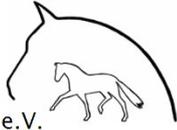
Tel.: Bücherei 07357 / 9214 - 14

Rathaus 9214 - 0

Fax 9214 - 19

E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion: Oberstadion.buchabfrage.de



Reitverein Moosbeuren e.V.

Freiland-Springturnier

Das Freiland-Springturnier des Reitverein Moosbeuren findet am Donnerstag den 01.05.2025 (Beginn ab 08:00 Uhr) und am Sonntag 04.05.2025 (Beginn ab 10:00 Uhr) statt. Von Springreiterwettbewerb bis zu Springen der Klasse M* wird für die Reiter einiges geboten. Das vielseitige Programm verspricht nicht nur den Reitern, sondern auch den Zuschauern einen spannenden und abwechslungsreichen Reitsport.

Am Donnerstag den **01. Mai 2025 mit Maibaum stellen und Frühshoppen ab 08.00 Uhr.** Für die Bewirtung, sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. **Mittagessen am 01. Mai und 04.05.2025 in der Reithalle ab 11.00 Uhr.**

Die kleinen Besucher dürfen sich wieder auf eine Hüpfburg freuen.

Wir laden herzlich zu der Veranstaltung ein und freuen uns über Ihren Besuch.

SV Unterstadion e.V.



Spielbericht vom Ostermontag:

SVU entscheidet ereignisreiches Spiel klar für sich

Der SVU gewinnt das Nachholspiel am Ostermontag gegen die PUCD Leoes de Ulm/Neu-Ulm klar mit 2:5. Trotz hoher Spielanteile für den SVU wurde es dabei trotzdem spannend. Die Reserve hatte spielfrei. Die Partie begann zunächst ruhig. Der SVU übernahm früh die Kontrolle und erspielte sich erste Chancen. In der 30. Minute war es schließlich Artur Lorenz, der mit seinem Treffer zum 0:1 seine Torserie fortsetzte. Nur wenige Minuten später wurde Samuel Preg im Strafraum gefoult – der Schiedsrichter entschied zum Ärger einiger Heimakteure auf Elfmeter. Andreas Braig trat an und verwandelte zum 0:2. Mit diesem Ergebnis ging es in die Halbzeit.

Kurz nach Wiederanpiff gelang den Gastgebern aus einem Konter nach eigenem Eckball überraschend der 1:2-Anschlusstreffer. Doch der SVU reagierte prompt: Wieder war es Artur Lorenz, der einen weiteren Strafstoß sicher zum 1:3 verwandelte. Doch anstatt für klare Verhältnisse zu sorgen, lud man den Gegner erneut ein – nach einem unkonzentrierten Aufbauspiel fiel das 2:3.

Trotz aller Bemühungen der Heimmannschaft behielt der SVU die Spielkontrolle und machte in der Schlussphase mit einem Doppelschlag von Julian Behringer alles klar – Endstand: 2:5. Mit diesem verdienten Sieg klettert der SVU in der Tabelle am TSV Einsingen vorbei auf Rang drei.

Ausblick:

Letzten Sonntag ging es auswärts zum Topspiel gegen den Tabellenführer SV Niederhofen. Gespielt wurde am Sonntag, den 27.04. um 15:00 Uhr. Die Reserve spielte bereits um 13:00 Uhr. Spielbericht lag uns bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom vergangenen Spieltag:

SV Unterstadion (Jugend) - Sport-Club Bach 5:5
SV Unterstadion II - SC Berg III 4:9

Ergebnisse des letzten Spieltags der Rückrunde 2024/25:

SV Unterstadion (Jugend) - TSV Erbach II 2:8
TT Griesingen-Rißtissen II - SV Unterstadion 0:9

Mit einem deutlichen 9:0 - Sieg in Griesingen konnte sich unsere 1. Mannschaft am letzten Spieltag noch 2 verdiente Punkte sichern.

Auch unsere Jugendmannschaft hat ihre erste Saison abgeschlossen und sich mit einem tollen Ergebnis in der Tabellenmitte eingeordnet.

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Mittwoch, 30. April 2025

- 09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
 10:00 Uhr Dienstbesprechung
 14:45 Uhr Konfirmandenunterricht
 20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntag, 04. Mai 2025

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Misericordias Domini:

**„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte.
 Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir;
 und ich gebe ihnen das ewige Leben.“
 (Johannes 10, 11a.27-28a)**

- 09:30 Uhr Gottesdienst (Gabi Pilger)

Kinderkirche



Montag, 05. Mai 2025

- 15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Haldengäßle

Dienstag, 06. Mai 2025

- 18:00 Uhr Strickkreis

Mittwoch, 07. Mai 2025

- 09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
 14:45 Uhr Konfirmandenunterricht
 19:30 Uhr Probe Elternchor im Gemeindehaus
 20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 08. Mai 2025

- 12:00 Uhr Oifach essa
 18:30 Uhr All4One – Picknick – Gemeindehaus Munderkingen
 20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Freitag, 09. Mai 2025

- 14:00 Uhr Kranzen 1

Urlaub

Pfarrer Reusch hat Urlaub vom 01.-04.05.2025
Kasualvertretung hat Samuel Striebel, Ehingen,
Tel.: [07391 53462](tel:0739153462)

Spiritualität und politische Ethik

Tage zur Besinnung und Reflexion im
 Bildungszentrum Kloster Roggenburg

Mo, 01. bis Fr, 05. September 2025



Gesamtleitung: Pfarrer Wolfgang Ristok und Team

DZ: 390 € | EZ 490 € (inkl. Vollpension)

Tagesgast: 200 € (inkl. Mittag- und Abendessen)

Anmeldung bis 02.06. beim EBAM



Evangelisches Bildungswerk
 Alb-Donau mit Medienstelle
 www.ev-bildung-albdonau.de
 info@ev-bildung-albdonau.de
 Tel. 0731 9200024
 @ebam.bildungswerk



Am 13. September machen wir uns auf – mit dem Bus durch unseren Kirchenbezirk Blaubeuren.

An ausgewählten Orten machen wir Halt. Dort Ort bieten wir ein kleines Programm mit Impulsen und Erlebnissen, den jeweiligen besonderen Orten entsprechend.

Hier sehen Sie unsere Stationen:

- 09:00 Nellingen im Schöpfungsgarten
 09:45 Machtolsheim auf dem Wasserturm
 10:30 Seißen am Backhaus
 11:30 Lautern Lesung im Kirchlein
 12:30 Blaubeuren Klosterkirche mit „Klostertsuppe“
 14:30 Lutherische Berge / Weilersteußlingen
 15:30 Ehingen Wenzelstein
 16:30 Weilersteußlingen – Fest im Pfarrgarten
 18:30 Rückfahrt über Ehingen, Blaubeuren nach Nellingen

Der Bus sammelt die Gäste auf dem Weg in Ehingen (8.00 Uhr) und in Blaubeuren (8.30 Uhr) ein. Halt ebenfalls am Bahnhof in Merklingen für die Gäste aus Ulm (8.50 Uhr – Zug kommt um 8.39 Uhr an).

Preis: 25 € Verpflegung und Getränke sind im Preis inbegriffen.

Anmeldung übers Dekanat oder die Homepage des Kirchenbezirks.

Anmeldeschluss ist der 1. Juli 2025

Tel.: 07344/6335

Dekanatamt.blaubeuren@elkw.de



Evangelisches
Bildungswerk
Alb-Donau mit
Medienstelle

Besinnungstage im Bildungshaus Kloster Roggenburg Diese Tage bieten eine wertvolle Gelegenheit zur inneren Einkehr, Besinnung und geistlichen Vertiefung in ruhiger und inspirierender Umgebung.

Datum: Montag, 01. September – Freitag, 05. September 2025

Ort: Bildungshaus Kloster Roggenburg

Leitung: Pfarrer Wolfgang Ristok & Team

Anmeldung: 02.06.25 beim Evangelischen Bildungswerk unter Tel.: 0731 92 000 24 oder per E-Mail info@ev-bildung-albdonau.de

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt

Kirchstrasse 33

89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298

Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 3. Mai – 11. Mai 2024

Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,

E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,

E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Michael Klug

07357/ 555 oder 07357/9205580

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

07393-959903

sr.francesca.trautner@gmx.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase

07393/959904 oder

GKG.Donau-Winkel@drs.de

D R I T T E R S O N N T A G D E R O S T E R Z E I T

4. Mai 2025

Dritter Sonntag der Osterzeit

Lesejahr C

1. Lesung: Apostelgeschichte
5,27b-32.40b-41

2. Lesung:
Offenbarung 5,11-14

Evangelium:
Johannes 21,1-19



Ildiko Zavrakidis

» Jesus sagte zu ihnen: Kommt her und esst! Keiner von den Jüngern wagte ihn zu befragen: Wer bist du? Denn sie wussten, dass es der Herr war. Jesus trat heran, nahm das Brot und gab es ihnen, ebenso den Fisch. Dies war schon das dritte Mal, dass Jesus sich den Jüngern offenbarte, seit er von den Toten auferstanden war. «

Öffnungszeiten Pfarrbüros

Die Pfarrbüros (Oberstadion und Munderkingen) sind am 02. Mai geschlossen.



Probe des Projektchors verschoben

Die Probe des Projektchors für Christi Himmelfahrt **wird von Mittwoch 30.04. auf Freitag 02.05., 19.30Uhr verschoben.**

Kirchengemeinderatssitzung Oberstadion

Am Mittwoch 7. Mai findet um 19.30Uhr eine Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrhaus im Sitzungssaal statt.

Maiandacht Landfrauen Unterstadion

Die Landfrauen Unterstadion laden zur Maiandacht am Mittwoch, 07.05.2025 um 18.30 Uhr in die Kirche in Unterstadion ein.

Anschließend besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Ulrika-Stüble.
Herzliche Einladung!

Maiandachten in der Frauenbergkirche

Im Marienmonat Mai sind sie herzlich zu den Maiandachten in der Frauenbergkirche eingeladen.



Treffpunkt Gottesdienst

für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Dienstag 14. Mai um 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Jakobus Maior in

Emerkingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle



Der Mensch in selbstbewusster Weltverpflichtung

Am Freitag, 9. Mai, 20.00 Uhr erläutert Dr. Wolfgang Steffel in der Reihe „Philotheo“, wie der Mensch über sein Leben reflektieren kann, ohne sich in sich selbst zu verfangen, und wie er sich für andere einsetzen kann, ohne in einen blinden Aktionismus zu verfallen. Das Ineinander von Reflexion und Engagement wird entlang Descartes, Fichte, Hegel und weiterer Philosophen aufgezeigt. Kierkegaard definierte den Menschen als ein Selbstverhältnis und zugleich als verantwortungsvolle Existenz. Als Sinnbild dient der Pflug, der einerseits für Bearbeitung eines konkreten landwirtschaftlichen Ackers, andererseits für die Aufarbeitung der inneren Seelenlandschaften stehen kann. Eine Teilnahme ist im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm und per Video und Telefon möglich, wozu über 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de die Zugangsdaten angefordert werden können.

Credo-Musik-Projekt mit barocker Mandolinemusik

Am Sonntag, 11. Mai, 14.30 Uhr lädt das Dekanat Ebingen-Ulm zum Credo-Musik-Projekt in die Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof ein. Meistermessen des Barocks werden in einer Andacht von Dr. Wolfgang Steffel erschlossen. Neben eingespielten Hörbeispielen von Heinrich Biber, Antonio Vivaldi und Johann Sebastian Bach spielt Wolfgang Steffel aus deren Geigenliteratur Kostbarkeiten auf der Mandoline. Alle drei Komponisten schufen fulminante Credovertonungen und bieten bei aller Pracht auch meditative Momente, in denen die Seele des Hörers aufatmen kann. Eintritt frei. Ab 16.00 Uhr besteht Einkehrmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle zu Kaffee und Kuchen sowie Vesper.

Frauenwallfahrt des Dekanates Ebingen-Ulm

Am Mittwoch, 14. Mai findet in der Pfarrkirche St. Blasius in Ebingen die traditionelle Dekanatsfrauenwallfahrt statt. Das Motto der 49. Wallfahrt lautet: „Maria - Mutter unter Müttern“. Sie beginnt um 13.15 Uhr mit einem Rosenkranzgebet. Domkapitular Msgr. Dr. Uwe Scharfenecker, Rottenburg zelebriert die Wallfahrtsmesse um 14.00 Uhr. Im Anschluss wird den Frauen dort der eucharistische Segen gespendet. Danach ist Möglichkeit zur Begegnung im Marienheim. Veranstalter wird die Frauenwallfahrt vom Kath. Frauenbund Ebingen für das Dekanat Ebingen-Ulm. Nähere Informationen gibt es in der Dekanatsgeschäftsstelle unter Tel.: 0731/9206010 oder per Mail dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 3. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 4. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

9.00Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Emerkingen

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

- 10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Unterstadion
 10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Rottenacker
 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
 18.30Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion Unterstadion

Montag 5. Mai

- 17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
 18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 6. Mai

- 10.00Uhr ökumenischer Gottesdienst St. Anna Munderkingen
 18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 18.30Uhr Maiandacht Moosbeuren

Mittwoch 7. Mai

- 7.40Uhr Schülermesse Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 19.00Uhr Eucharistiefeier Kapelle Mundeldingen

Donnerstag 8. Mai

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 9. Mai

- 18.00Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag 10. Mai

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 11. Mai

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 10.30Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Unterstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
 14.00Uhr Maiandacht Frauenberg Munderkingen
 18.30Uhr Maiandacht Hundersingen
 18.30Uhr Maiandacht Hausen a. B.

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

3. Sonntag der Osterzeit**Sonntag 4. Mai**

- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch 7. Mai

- 7.40Uhr Schülermesse
Minis: Elias, Luis, Marlen, Philipp

Freitag 9. Mai

- 18.00Uhr Eucharistische Anbetung
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Ged. f. Theresia u. Gebhard Weber
 Ged. F. Richard Acker u. Monika Stiehle
 Ged. f. Rosa Ege
 Gest. Jahrtag f. Martin u. Karoline, Paul u. Karl Forster
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
 Ged. f. Rudolph von Bomhard
 Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettingen-Wallerstein

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Dienstag 6. Mai

18.30Uhr Maiandacht

Marienkapelle Mundeldingen

Mittwoch 7. Mai

19.00Uhr Eucharistiefeier

Kapelle Mühlhausen

3. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 4. Mai

13.30Uhr Maiandacht

4. Sonntag der Osterzeit - Muttertag

Sonntag 11. Mai

13.30Uhr Maiandacht

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Vorabend 3. Sonntag der Osterzeit

Samstag 3. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Lydia Sauter

4. Sonntag der Osterzeit - Muttertag

Sonntag 11. Mai

18.30Uhr Maiandacht

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

3. Sonntag in der Osterzeit

Sonntag 4. Mai

10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion
18.30Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion

4. Sonntag der Osterzeit - Muttertag

Sonntag 11. Mai

10.30Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium
11.45Uhr Hl. Taufe von Linus Falk aus Unterstadion

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

3. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 4. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Konrad u. Berthold Blersch
Mini: Sarah, Lena

Dienstag 6. Mai

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier
Mini: Theo, Finja

4. Sonntag der Osterzeit - Muttertag

Sonntag 11. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier
2. Opfer f. Anneliese Neubrand
Mini: Tabea, Lorena